

Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a. M.
beim OLG Frankfurt
Auf der Zeil 42
60313 Frankfurt am Main

Strafantrag wegen des Verdachts der Verleumdung und Volksverhetzung gegen den Pressesprecher des hessischen Ministeriums der Justiz (MdJ) Dr. Hans Liedel

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich Strafantrag gegen den Sprecher des hessischen MdJ, Herrn Dr. Hans Liedel, wegen des Verdachts der Verleumdung gemäß § 187 StGB sowie der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB. Seine gegenüber verschiedenen Tageszeitungen im Namen des MdJ seit dem 17.01.2014 wiederholt geäußerten wissentlich unwahren Tatsachenbehauptungen und offiziellen Bewertungen sind herabwürdigend und diffamierend sowie geeignet, alle in der ZWA Weiterstadt untergebrachten Verwarhten in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Sie enthalten sogar derart einseitige Verzerrungen und wahrheitswidrige Verfälschungen, dass sie einen Anreiz zu einer feindseligen Haltung bei weiten Teilen der Bevölkerung setzen und bereits jetzt hasserfüllte Reaktionen derselben im Internet konkret ausgelöst haben.

Der Pressesprecher des MdJ, Herr Dr. Hans Liedel, hatte in seiner offiziellen Funktion seit dem 17.01.2014 konkrete Kenntnis vom Forderungskatalog und der Presseerklärung der Verwarhten in der ZWA Weiterstadt, insofern ihn die Presse damit konfrontiert hat, der diese Texte vorlagen. Somit sind die veröffentlichten Behauptungen seiner Unkenntnis über einen Hungerstreik überhaupt, die Anzahl der Hungernden und ihre tatsächlichen Forderungen wissentlich unwahr. Mit Beginn des Hungerstreiks am Montag, den 20.01.2014, erhielt das MdJ zudem ein Exemplar der Presseerklärung und des Forderungskatalogs auf dem Postweg. Gleichzeitig meldete die ZWA in Gestalt des stellvertretenden Abteilungsleiters, Herrn Weirich, die konkrete Information über den faktischen Beginn des Hungerstreiks und eine ermittelte Zahl von 12 Teilnehmern an das MdJ. Auch hierüber verbreitete Herr Dr. Liedel somit gegenüber der Presse wissentlich unwahre Tatsachenbehauptungen, indem er z.B. vorgab: "Wir haben keine konkreten Erkenntnisse." (Darmstädter Echo, 22.1.14) bzw. "Es gibt keinen Hungerstreik bislang." (Frankfurter Rundschau, 21.1.14)

Indem er die Verwarhten insgesamt als (hoch-)gefährliche Vergewaltiger und Totschläger diffamiert: "Hier aber haben wir es mit verurteilten Vergewaltigern und Totschlägern zu tun, die glauben, dass sie zu Unrecht noch da sitzen" (Echo, ebd.), verleumdet er damit nicht nur diejenigen, die nicht wegen der genannten Delikte verurteilt wurden, sondern selbst diejenigen, die diese vor Jahrzehnten begangen haben mögen, aber ihre jeweilige Haftstrafe vollständig verbüßt und damit ihre Schuld gegenüber der Gesellschaft getilgt haben. Er verletzt das verfassungsgerichtliche Resozialisierungsgebot zum Zweck der Aufhetzung und des Anreizens von Teilen der Bevölkerung zu einer feindseligen Haltung gegenüber den Verwarhten insgesamt, was ihre konkreten Aussichten auf eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft erheblich erschwert.

Dass auch dieser Tatbestand der Volksverhetzung inzwischen erfüllt sein müsste, ergibt sich nicht nur aus der Welle von Hasskommentaren gegen die Untergebrachten und deren diffamierend verzerrt dargestellten Ziele und Absichten im Internet, sondern auch aus einer Bewegung in Teilen der Bevölkerung von Ziegenhain, die inzwischen massiv darauf dringt, dass die perspektivisch dort untergebrachten Verwarhten noch nicht einmal begleitete Stadteinkäufe in ihrem Ort durchführen dürfen; von weitergehenden Lockerungen ganz zu schweigen. Durch seine für die möglichst weite Verbreitung in der Öffentlichkeit bestimmten, die Menschenwürde der Verwarhten im Kern negierenden, zu Hass aufstachelnden Diffamierungen hat Herr Dr. Liedel den öffentlichen Frieden bereits jetzt massiv gestört und einer Enthemmung von latenten Ressentiments den Weg geebnet, wie als ein Beispiel von vielen die Berichterstattung in der HNA vom 20.1.14 belegt.

Im Interesse des öffentlichen Friedens sind demnach unmittelbar Ermittlungen aufzunehmen.